glieder der Partei im Jugendverband die Parteidirektiven auf allen Gebieten des sozialistischen Aufbaus befolgen. Die Gruppen und Leitungen der Freien Deutschen Jugend können Fragen ihrer Arbeit vor den entsprechenden Parteiorganisationen und Parteiorganen aufwerfen.

IX. Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen

68. Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen arbeiten nach besonderen vom Zentralkomitee bestätigten Instruktionen.

Ihre Politabteilungen und Parteileitungen sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.

X. Die Parteigruppen in den gewählten Organen des Staates und der Massenorganisationen

69. Auf allen Kongressen, Beratungen und in den wählbaren Organen des Staates und der Massenorganisationen mit mindestens drei Parteimitgliedern werden Parteigruppen organisiert. Die Aufgabe dieser Parteigruppen besteht darin, den Einfluß der Partei allseitig zu verstärken, ihre Politik unter den Parteilosen zu vertreten, die Partei- und Staatsdisziplin zu festigen, den Kampf gegen Bürokratismus zu führen und die Befolgung der Partei- und Regierungsdirektiven zu kontrollieren.

Für die laufende Arbeit wählt die Gruppe einen Sekretär.

70. Die Parteigruppen unterstehen den entsprechenden Parteiorganen (Zentralkomitee, Bezirks-, Stadt-, Kreis-, Orts-, Betriebsparteileitung). Die Gruppen sind verpflichtet, sich in allen Fragen streng und konsequent von den Beschlüssen der führenden Parteiorgane leiten zu lassen.

XL Die Revisionskommissionen

71. Revisionskommissionen bestehen beim Zentralkomitee, bei den Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen. Sie werden vom Parteitag bezie-